



Rückbau der alten Landi

Foto: Anna Katharina Flükiger

## Aus dem Inhalt

<b>Informationen Gemeindeversammlung</b>	<b>2-5</b>
<b>Ablesung Wasser-/Abwasserzähler</b>	<b>5</b>
<b>Informationen Budget 2022</b>	<b>6-7</b>
<b>Baubewilligungen</b>	<b>8</b>
<b>Baustatistik, Gebäude- + Wohnungsstatistik</b>	<b>8</b>
<b>Anzeigerertrag z. G. Gemeindekasse</b>	<b>8</b>
<b>Veranstaltungskalender 2022</b>	<b>9</b>
<b>Vorstellung Bibliothek Rötthelbach</b>	<b>9-11</b>
<b>Interview mit Silvano Maurer</b>	<b>12</b>
<b>Informationen Abstimmungen/Wahlen</b>	<b>13</b>
<b>Feuern im Wald ist verboten</b>	<b>13</b>
<b>Rückbau alte Landi</b>	<b>14</b>
<b>Clean-Up-Day Schule Rötthelbach i. E.</b>	<b>15</b>
<b>Verschiedene Informationen</b>	<b>15-19</b>
<b>Letzte Seite</b>	<b>20</b>

Liebe Rötthelbacherinnen, liebe Rötthelbacher

Bekanntlich ist nichts so beständig wie die Veränderung – und eine Veränderung findet derzeit mitten im Dorf statt. Wie das Titelbild zeigt, wirbelt der Bagger beim Rückbau der alten Landi einigen Staub auf! Im übertragenen Sinn wirbelt der neue Dorfplatz vielleicht nicht gerade Staub auf, aber an das neue Erscheinungsbild des Ortskerns wird man sich schon etwas gewöhnen müssen; es wird sich erheblich vom Erscheinungsbild von vor 20 Jahren unterscheiden. Die Frage, ob wir das gut finden oder nicht erübrigt sich. Die einzige Option besteht darin, aus den gegebenen Umständen das Beste zu machen.

Der neue Dorfplatz wird im Laufe des Frühjahres 2022 realisiert werden, bis dahin soll sich der Untergrund verdichten. In dieser Zeit wird möglich sein, auf dem provisorischen Platz Fahrzeuge abzustellen, so dass der Parkplatznotstand im Dorf bereits ab November weniger akut sein dürfte.

Am Freitag, 26. November, findet unsere nächste Gemeindeversammlung statt, leider immer noch unter erschwerten Bedingungen mit Maske und Abstand und ohne Rahmenprogramm... Wie auch immer: Die Gemeindeversammlung ist ein Ort, wo man sich einbringen kann – das sollte man sich auch in komplizierten Zeiten nicht entgehen lassen!

Matthias Sommer, Gemeindepräsident

**Informationen Gemeindeversammlung**

# Gemeindeversammlung

**Freitag, 26. November 2021, 20.00 Uhr,  
im Mehrzweckgebäude Hübeli, Rötthelbach i. E.**

## Traktanden / Anträge

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 nach Ablauf der Einsprachefrist an seiner Sitzung vom 17. August 2021 genehmigt.

### 1. Budget 2022

- Gemäss Sanierungskonzept der Langhard Architekten AG zu den Schulliegenschaften fallen für das Schulhaus Dorf kurzfristige (Zeitraum bis 5 Jahre) Unterhaltskosten im Umfang von Fr. 28'600 an. Diese sind in der Erfolgsrechnung budgetiert worden.
- Die internen Verrechnungen zwischen Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen sind auf Grund einer Empfehlung der Rechnungsrevisoren erhöht worden.
- Die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände für auswärtige Schulbesuche fallen gegenüber dem Budget 2021 um rund Fr. 70'000 höher aus. Insgesamt betragen die voraussichtlichen Kosten für auswärtige Schulbesuche Fr. 376'980. Darin sind die Kosten der Sekundarschüler sowie für den IBEM-Unterricht ebenfalls enthalten.
- Das Budget der Wasserversorgungen rechnet mit einmaligen Anschluss- und Löschgebühren im Betrag von Fr. 70'000. Dies sind Fr. 50'000 mehr als im Budget 2021 eingestellt wurde. Der Grund dafür sind die Bautätigkeit auf der Moosmatte sowie diverse private Hausanschlüsse, welche in Folge einer Leitungserweiterung im Gebiet Rambach bis Schallenberg erwartet werden.

Weitere Informationen zum Budget 2022 siehe Seite 6 und 7.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 samt Finanzplan 2021–2026 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Es werden folgende Steueranlagen und Gebührensätze festgesetzt:
 

Steueranlage	2.0 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.3 ‰
Feuerwehersatzabgabe	8 % des Staatssteuerbetrages
Grundgebühr Abwasser	Fr. 252.00 pro Haushalt
Verbrauchsgebühr Abwasser	Fr. 43.00 / Raumeinheit
Verbrauchsgebühr Abwasser	Fr. 1.55 / m <sup>3</sup> Wasser
2. Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Gesamthaushalt	4'822'180	4'820'860
Ergebnis		1'320
Allgemeiner Haushalt	4'206'060	4'137'850
Ergebnis		68'210
SF Wasser	133'110	166'890
Ergebnis	33'780	
SF Abwasser	230'730	245'590
Ergebnis	14'860	
SF Abfall	98'270	104'670
Ergebnis	6'400	
SF Fernwärme	154'010	165'860
Ergebnis	11'850	

3. Das Budget der Investitionsrechnung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Finanzplan 2021–2026 wird zur Kenntnis genommen.

### 2. Ersatz Abwasserpumpleitung Fraumatt-Häberern durch Freispiegelleitung - Kreditbeschluss

Beim Pumpwerk Fraumatt kommt es immer wieder zu Störungen. Die Leitung und die Pumpstation wurden Ende 1997 / Anfang 1998 erstellt. In den vergangenen Jahren verursachte die Anlage jedoch hohe Betriebs- und Unterhaltskosten. Das Ausblasen der Leitung erfolgt bereits seit Längerem manuell, da die automatische Durchführung nicht mehr funktioniert. Dank regelmässigen Wartungsarbeiten kann die Häufigkeit der Störungen reduziert werden. Aus Sicherheitsgründen wäre jedoch nicht zulässig, dass diese Arbeiten im ARA-Pumpschacht durch eine Person alleine verrichtet werden. Weil der Kompressor sowie die Steuerung am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind, muss demnächst erneut mit grossen Unterhaltskosten gerechnet werden.

Der Gemeinderat hat deshalb seit August 2019 Abklärungen bezüglich dem künftigen Betrieb der ARA-Pumpleitung getroffen. Insbesondere ist abgeklärt worden, ob es technisch möglich ist, die heutige Pumpleitung mit einer Freispiegelleitung zu ersetzen. Zudem ist abgeklärt worden, welche Massnahmen nötig wären um die heutige Pumpleitung weiter betreiben zu können. Ebenfalls sind die Kosten für den Weiterbetrieb beziffert worden. Die Ruefer Ingenieure AG hat dafür eine Machbarkeitsstudie (Vorprojekt) mit Kostenschätzung bezüglich des Ersatzes der ARA-Pumpleitung durch eine Freispiegelleitung erstellt. Weiter hat die Ruefer Ingenieure AG eine Studie bezüglich der Sanierung der bestehenden Pumpanlage verfasst.

#### Ersatz durch Freispiegelleitung

Das Projekt umfasst einen Leitungsersatz der bestehenden Pumpleitung durch eine Freispiegelleitung. Die neue Freispiegelleitung soll vom Pumpwerk Fraumatt in der Oberei bis KS 259 in der Niederei über eine Strecke von ca. 3'460 m führen. Zusätzlich werden Hausanschlüsse in der Länge von ca. 140 m angepasst.

## Informationen Gemeindeversammlung

Das durchschnittliche Leitungsgefälle beträgt 1.52 %. Die Kostenschätzung basiert auf Unternehmerrichtpreisen vom Oktober 2020 und entspricht einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Die Kostenschätzung basiert auf dem Einbau einer Leitung mit Durchmesser NW200. Für den Leitungsersatz wird mit Investitionskosten von Fr. 900'000.00 gerechnet. Die jährliche finanzielle Belastung für einen Neubau beträgt voraussichtlich Fr. 11'250.00 (900'000 / 80 Jahre Nutzungsdauer).

### Sanierung der bestehenden Pumpanlage

Die Sanierungsstudie soll – als Alternative zum Vorprojekt des Leitungsersatzes mit einer neuen Freispiegelleitung – Sanierungen und Verbesserungen inkl. Kostenschätzung an der bestehenden Pumpanlage aufzeigen. Nebst der Überprüfung der Auslastung der bestehenden Pumpanlage soll auch die Arbeitssicherheit verbessert werden.

Die Kostenschätzung basiert auf Richtpreisen vom Herbst 2020 und entspricht einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Für die Sanierung der bestehenden Pumpanlage ist mit Investitionskosten von Fr. 175'000.00 zu rechnen. Die jährliche finanzielle Belastung für die Sanierung der Pumpleitung beträgt Fr. 13'200.00. Darin eingerechnet sind einerseits die Abschreibungskosten. Die Nutzungsdauern für die technischen Einrichtungen ist deutlich tiefer als bei Leitungen. Diese bewegt sich zwischen 10 und 50 Jahren. Zu den Abschreibungskosten wurden auch die jährlichen Betriebskosten hinzuge-rechnet.

### Baukostenteiler mit der Gemeinde Wachsedorn

Nebst der Einwohnergemeinde Rötthelbach benutzt auch die Einwohnergemeinde Wachsedorn die ARA Infrastruktur auf der Strecke Oberei-Häberen. Beide Gemeinderäte haben sich auf eine Baukostenverteilung im Verhältnis 30 % Wachsedorn und 70 % Rötthelbach geeinigt.

### Kein Kantonsbeitrag

Gemäss Fachbericht Wasser und Abfall vom 13.11.2019 des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern können für den Ersatz keine Beiträge des Kantons geltend gemacht werden.

### Antrag des Gemeinderates

1. Für den Ersatz der ARA-Pumpleitung Oberei durch eine Freispiegelleitung wird ein Kredit von brutto Fr. 900'000 bewilligt.

## 3. Neufassung Organisationsreglement

Anlässlich der Klausursitzung vom 17. Februar 2017 hat sich der Gemeinderat mit der Gemeindeorganisation auseinandergesetzt. Es wurde beschlossen, die Ver- und Entsorgungskommission, die Wegkommission sowie die Friedhofkommission aufzuheben. Dafür soll der Gemeinderat auch weiterhin aus 7 Personen bestehen. Der Gemeinderat verspricht sich dank der Reorganisation eine schlankere Organisation. Zudem werden so künftig weniger Behördenmitglieder nötig sein. Im Rahmen der Aufhebung der obgenannten Kommissionen sind verschiedene Reglemente anzupassen.

Die Friedhofkommission wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 per 31. Dezember 2019 aufgehoben. Gleichzeitig erfolgte die Revision des Friedhofreglements.

Das Strassen- und Wegreglement ist seit 1. Januar 2021 in Kraft. Nebst dem Organisationsreglement (OgR) wurden das Abfallreglement sowie das Abwasserreglement durch den Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 genehmigt.

Wesentliche Änderungen im OgR 2021

- Art. 4 Bst. f (Sachgeschäfte) ergänzt mit dem Text „wobei bloss Grenzvereinbarungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen“.
- Art. 19 neu eingefügt (Stellung des Sekretariats, Antragsrecht und beratende Stimme).
- Art. 19 neu Nr. 20; neue Formulierung gemäss Musterreglement übernommen (Stimmrechtsvoraussetzungen).
- Art. 49 neu eingefügt (Ausscheidungsregeln bei Wahlen).
- Art. 72 neu Nr. 74 neue Formulierung gemäss Musterreglement übernommen (Zuständigkeit bei Aufgabenerfüllung durch Dritte).
- Anpassungen Anhang I, löschen der Kommissionen Ver- und Entsorgung, Wegkommission und Friedhofkommission.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Organisationsreglement wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

## 4. Neufassung Abfallreglement

Anlässlich der Klausursitzung vom 17. Februar 2017 hat sich der Gemeinderat mit der Gemeindeorganisation auseinandergesetzt. Es wurde beschlossen, die Ver- und Entsorgungskommission, die Wegkommission sowie die Friedhofkommission aufzuheben. Im Rahmen der Aufhebung dieser Kommissionen sind verschiedene Reglemente anzupassen.

Die Friedhofkommission wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 per 31. Dezember 2019 aufgehoben. Gleichzeitig erfolgte die Revision des Friedhofreglements.

Das Strassen- und Wegreglement ist seit 1. Januar 2021 in Kraft. Nebst dem Abfallreglement wurden das Organisationsreglement (OgR) sowie das Abwasserreglement durch den Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 genehmigt.

Weil das Muster-Abfallreglement im Jahr 2020 total überarbeitet worden ist, wurde auch das Abfallreglement Rötthelbach in Form einer Totalrevision erneuert. Der Entwurf basiert grundsätzlich auf dem Muster-Abfallreglement.

Wesentliche Änderungen gegenüber heutigem Reglement, bzw. heutiger Praxis

- Art. 4: Die Gemeinde bezeichnet eine Fachstelle für Abfall.

## Informationen Gemeindeversammlung

- Bisher haben die Stimmberechtigten einen Gebührenrahmen beschlossen. Der Gemeinderat legte die konkreten Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens fest. Künftig wird darauf verzichtet, einen Gebührenrahmen durch die Stimmberechtigten beschliessen zu lassen. Aus rechtlicher Sicht ist es nicht zwingend, einen Gebührenrahmen in der Kompetenz der Stimmberechtigten festzulegen. Der Gemeinderat muss sich auch ohne Gebührenrahmen bezüglich der Gebührenhöhe an den Grundprinzipien bezüglich Finanzhaushalt (Kostendeckungsprinzip) orientieren.

Wesentliche Änderungen gegenüber Musterreglement:

- Art. 5: Das Musterreglement sieht vor, dass die Gemeinde bei Bedarf Quartierkompostanlagen betreibt. Die Formulierung wurde so angepasst, dass lediglich der Grundsatz erwähnt wird, dass die Gemeinde die Kompostierung geeigneter Abfälle mit flankierenden Massnahmen fördert.
- Art. 11: Das Musterreglement sieht vor, dass die Gemeinde Aktionen für die Leerung von Benzin- und Ölabscheidern anbieten kann. Darauf soll verzichtet werden.
- Art. 24: Es soll darauf verzichtet werden, einen Mindestanteil von mengenabhängigen Gebühren vorzuschreiben. Der Gebührenanteil für Sackgebühren (ohne Containerplomben) wird durch die AVAG direkt an den Kehrichtverband rechtes Zulgtal vergütet. Dadurch fehlt dieser Anteil innerhalb der Gemeinderechnung.
- Art. 25: Bezüglich Gebührenpflicht soll der Stichtag 30. Juni erwähnt werden. Dies entspricht der bisherigen Praxis.
- Art 26: Die Bemessung von weiteren Gebühren richtet sich grundsätzlich nach dem verursachten Aufwand sowie nach den Bestimmungen der Gebührenverordnung, welche die Aufwandgebühr I und Aufwandgebühr II definiert. Beispielsweise in Fällen, wo Kehrichtsäcke ohne Gebührenmarken nach Adressen durchsucht werden mussten, wurde auch schon der effektive Stundenaufwand (Bruttolohn zuzüglich Arbeitgeberbeiträge) verrechnet.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Abfallreglement wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

## **5. Neufassung Abwasserreglement**

Das aktuell gültige Abwasserreglement sowie der Gebührentarif zum Abwasserreglement und das Beitragsregulativ für private Kanalisationsleitungen in Bau- und Sanierungsgebieten datieren aus dem Jahr 1985. Anlässlich der Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2018 hat die Revisionsstelle empfohlen, das Abwasserreglement zu überarbeiten und an das geänderte, übergeordnete Recht anzupassen.

Das total revidierte Abwasserreglement basiert auf dem Musterreglement des Amtes für Wasser und Abfall (AWA).

Das AWA empfiehlt, die Abwasserentsorgung nicht mehr in drei Erlassen (Abwasserreglement, Gebührenreglement und Gebührenverordnung) zu regeln, sondern nur noch in zwei Erlassen. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Der Zusammenschluss der Gebührenbestimmungen in Gebührenreglement und Gebührenverordnung hat sich bewährt. Die Bestimmungen betreffend Unterstützung der Erstellung von privaten Abwasserleitungen waren bisher im (Reglement) Beitragsregulativ für private Kanalisationsleitungen in Bau- und Sanierungsgebieten festgeschrieben worden. Neu ist der Grundsatz für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an private Abwasserleitungen im Abwasserreglement festgeschrieben worden. Die Ausführungsbestimmungen dazu sind in einer separaten Verordnung geregelt.

Da das bald 37-jährige Abwasserreglement auf komplett veraltetem übergeordnetem Recht basiert, sieht das neue, total revidierte Reglement dem alten Erlass kaum mehr ähnlich. Im Grundsatz wurde jedoch die heutige Praxis festgeschrieben.

Auf Folgendes kann zu den einzelnen Erlassen hingewiesen werden:

- Schutz der gesicherten Abwasseranlagen; Bauabstände: Die vom Gemeindeverbandes ARA Mittleres Emmental mit Schreiben vom 01.09.2020 geforderte Präzisierung bezüglich dem Schutz von öffentlichen Leitungen, ist in Art. 7 Abs. 3 aufgenommen worden.
- Sämtliche Bestimmungen bezüglich Regenabwassergebühren sind gelöscht bzw. angepasst worden. Die Einwohnergemeinde Rötthelbach kennt bisher keine Regenabwassergebühr.
- Als Bemessungsgrösse für die Berechnung der Anschlussgebühren dient weiterhin die durch die Amtliche Bewertung (Steuerverwaltung) ausgeschiedene Anzahl Raumeinheiten.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Abwasserreglement wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

## **6. Neufassung Gebührenreglement**

Die Neufassung des Abwasserreglements führt zu Ergänzungen im Gebührenreglement. Im Rahmen dieser Ergänzungen soll das Gebührenreglement auch an das aktuelle des Kantons Bern angepasst werden.

Folgende Änderungen sind im Gebührenreglement 2021 enthalten:

- Art. 3, Bemessungsarten: Ziff. 2 wurde neu aufgenommen gemäss Musterreglement.
- Alter Art. 15, Familienrecht: Gelöscht. Die Zuständigkeiten bei Vormundschaftssachen liegen bei der KESB, nicht mehr bei der Gemeinde.
- Art. 15 (vorher Art. 16), Erbrecht: Ziff. 10 wurde neu aufgenommen gemäss Musterreglement.
- Art. 17 (vorher 18), Einbürgerungen: Neuer Text gemäss Musterreglement übernommen.

## Informationen Gemeindeversammlung

- Art. 18, Lebensbescheinigung: Neu aufgenommen. Gemäss Musterreglement beläuft sich die Gebühr auf Fr. 15.00. Gemäss heutiger Praxis der Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. werden die Lebensbescheinigungen jeweils kostenlos erstellt. Aus diesem Grund soll auch weiterhin auf eine Gebühr verzichtet werden.
- Art. 19 (vorher 19), Gesundheitswesen: Ziff. 1 (Ausstellen eines Giftscheines) sowie Ziff. 2 (Lebensmittelkontrollen) wurden gelöscht.
- Art. 21 (vorher 21), Handel und Gewerbe: Ziff. 3–5 wurden gelöscht (Waren-/Dienstleistungsautomaten, mobile Kinobetriebe).
- Art. 23 (vorher 23): Handlungsfähigkeitszeugnis wurde gelöscht, da dieses nicht mehr durch die Gemeinde ausgestellt wird.
- Alter Art. 24, Ausweise (Pass/IDK): Gelöscht.
- Art. 24 (vorher 25): Anpassung an die heutige Praxis. Fundgegenstände werden in der Praxis kostenlos herausgegeben.
- Alter Art. 26, Lotto, Lotterie, Tombola: Gelöscht.
- Alter Art. 27, Waffenerwerbsschein: Gelöscht.
- Art. 26, Exmission: Neu aufgenommen gemäss Musterreglement.
- Teil «Nachführung des Vermessungswerks», alter Art. 41: Gelöscht (KGeolG vom 08.06.2015).
- Art. 40 (vorher 43), Amtliche Bewertung: Ziff. 3, Vorzeitige Eröffnung des amtlichen Wertes, gelöscht.
- Teil «Datenschutz», Art. 41 (vorher 44): Angepasst gemäss Musterreglement (ist gemäss Art. 31 KDSG gratis).
- Art. 45, vorher 53: Ziff. 1, Mahnung, gelöscht.
- Art. 46–48, Abwasserentsorgung: neu aufgenommen. Die Bestimmungen des heutigen Gebührentarifs Abwasser aus dem Jahr 1985 wurden weitgehend (insbesondere bezüglich Anschlussgebühren) in das Gebührenreglement übernommen.

### Antrag des Gemeinderates

1. Das Gebührenreglement 2022 wird genehmigt.

## 7. Teilrevision Personalreglement

Per 01.01.2022 soll das Ratsinformationssystem (RIS) eingeführt werden. Dieses ermöglicht unter anderem die elektronische Aktenauflage für den Gemeinderat. Somit können sich die Gremienmitglieder von Zuhause aus auf die Sitzung vorbereiten. Auf das RIS kann über jedes gängige Gerät mittels einer sicheren https-Verbindung zugegriffen werden. Auf die Beschaffung von Geräten für die Ratsmitglieder ist verzichtet worden. Dafür soll den Ratsmitgliedern künftig jährlich eine Spesenentschädigung für die Benutzung der privaten Hardware ausgerichtet werden.

Gemäss Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ist die dafür notwendige Anpassung im Personalreglement durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Zum einen regelt Ziffer 5 von Anhang II, dass dieser periodisch, in der Regel alle 4 Jahre zu überprüfen und den jeweiligen Verhältnissen anzupassen ist und dass er durch die Gemeindeversammlung

zu genehmigen ist. Zum anderen ist es rechtlich nicht zulässig, wenn der Gemeinderat seine Spesen bzw. Entschädigungen selber regelt.

Die Ziffer 1.1 des Anhangs II ist wie folgt ergänzt worden:

*Jährliche Spesenentschädigung für die Benutzung von privater Hardware für den Sitzungsdienst bzw. für das Ratsinformationssystem* Fr. 200.00

### Antrag des Gemeinderates

1. Die Ergänzung des Personalreglements wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

## 8. Verschiedenes

Nach den offiziellen Traktanden findet die **Ehrung** der erfolgreichen Röthenbacherinnen und Röthenbacher statt.

*Die Akten können in der Gemeindeverwaltung Röthenbach eingesehen werden. Wir hoffen, möglichst viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.*

## Ablesung Wasser-/Abwasserzähler - Selbstdeklaration

Seit 2016 wird der Wasser- bzw. Abwasserverbrauch nicht mehr durch den Brunnenmeister abgelesen, sondern von den Liegenschaftsbesitzern selber deklariert.

- Informationsschreiben mit entsprechendem Talon wird Ende November zugestellt.
- **Ablesung Wasserzähler bis spätestens 6. Dezember 2021.**
- Stichproben werden durch den Brunnenmeister vorgenommen.

Falls keine Selbstdeklaration abgegeben wird, muss eine kostenpflichtige Ablesung durch den Brunnenmeister, Manfred Bieri, vorgenommen werden. Zusätzlich entstandene Kosten werden dem Liegenschaftsbesitzer weiter verrechnet.



**HERZLICHEN DANK** für Ihre wertvolle Mitarbeit!

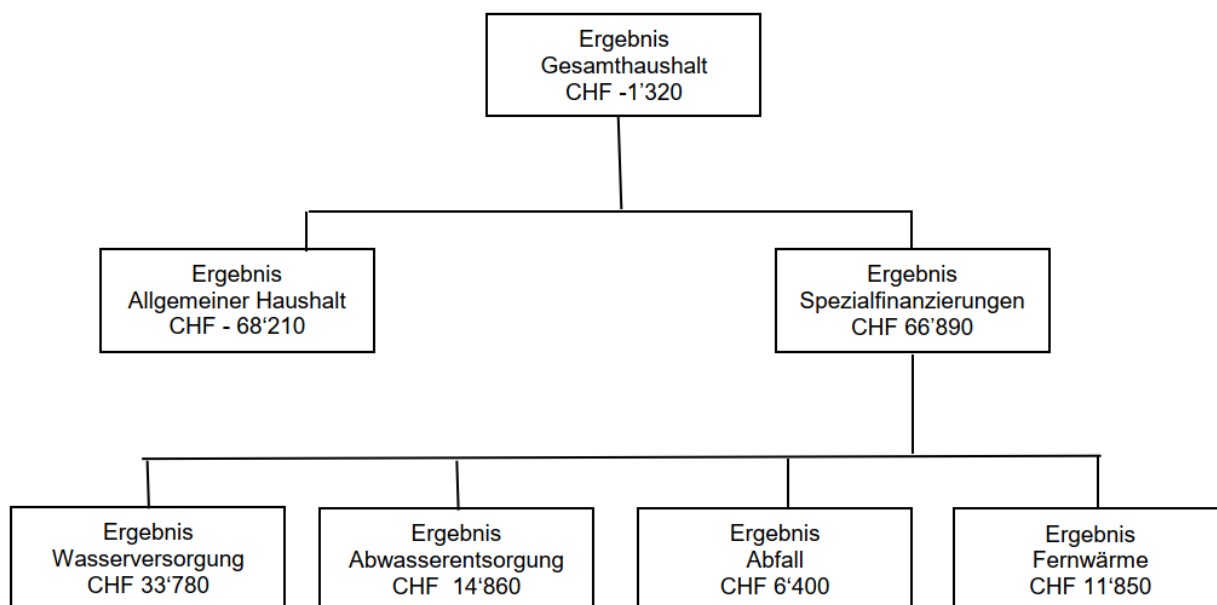
Kommission Ver- und Entsorgung

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

**Informationen zum Budget 2022**

**1. Kurzzinformation zum Budget 2022**

Überblick



Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'776'450
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'704'350
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-72'100</b>
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	15'210
Finanzertrag (SG 44)	CHF	56'910
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>41'700</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-30'400</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	30'520
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	59'600
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>29'080</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'320</b>

Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	759'300
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	30'000
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>729'300</b>

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 68'210 ab. Das Budget 2021 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'950. Die Verschlechterung begründet insbesondere bei den Abschreibungen (+42'190), beim Transferaufwand (+ 88'060) sowie beim Transferertrag (-91'590). Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. -1'320 ab.

Zusätzliche Abschreibungen werden im Budget 2022, gemäss den gesetzlichen Vorgaben keine vorgenommen. Zusätzliche Abschreibungen würden vorgenommen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

**2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

*Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand*

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 2'070 (-0.3 %) tiefer aus.

**Mitteilungen Einwohnergemeinde Rötthbach i. E.**
**Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand**

Der Sachaufwand fällt um Fr. 33'820 (-3.0 %) tiefer aus als im Budget 2021.

**Erläuterung zur Entwicklung Abschreibung**

Die Abschreibungsbelastung (planmässige Abschreibungen, Sachgruppe 3300) ohne zusätzliche Abschreibungen) steigen um Fr. 42'190.

**Erläuterungen zur Entwicklung Transferaufwand**

Der Transferaufwand steigt um Fr. 88'060 (+4 %). Die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände für auswärtige Schulbesuche steigen um Fr. 73'810.

**Erläuterungen zur Entwicklung der Fiskalerträge**

Die Fiskalerträge steigen um Fr. 108'740 (+5 %). Die Erhöhung begründet insbesondere auf höheren Einkommenssteuern von natürlichen Personen. Es wird damit gerechnet, dass diese gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 90'000 höher ausfallen. Die Hochrechnung der beiden ersten Ratenrechnungen 2021 weisen höhere Steuererträge aus. Im Budgetjahr 2022 resultieren deshalb mit einer Zuwachsrate von +1.4 % wesentlich höhere Steuererträge.

**Erläuterungen zur Entwicklung der Entgelte**

Die Entgelte fallen gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 59'570 (+8 %) höher aus. Die Erhöhung begründet insbesondere darauf, dass in der Wasserversorgung gegenüber dem Budget 2021 wesentlich höhere Anschlussgebühren erwartet werden (Bautätigkeit Moosmatte sowie Leitungserweiterung Rambach).

**Erläuterungen zur Entwicklung des Transferertrages**

Der Transferertrag sinkt um Fr. 91'590 (-5 %). Hauptsächlich führen Mindererträge aus dem Finanzausgleich dazu.

**3. Investitionen**

Das Budget der Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 729'300. Davon betreffen Fr. 105'000 die Spezialfinanzierung Abwasser. Fr. 624'300 betreffen den Steuerhaushalt.

**4. Abschreibungen**
**Bestehendes Verwaltungsvermögen**

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:  
 Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 2'171'303.14  
 wird innert 10 Jahren  
 d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025  
 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 10,00 %  
 oder CHF 217'130.31

**Zusätzliche Abschreibungen**

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
  - b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		-68'210.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	729'300.00	
./ Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	325'070.00	
Differenz	403'630.00	
<b>Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)</b>		<b>0.00</b>
Ergebnis Budget (SG 9000)		-68'210.00

**Mitteilungen Einwohnergemeinde Rötthelbach i. E.**


**Folgende Baubewilligungen sind zwischen 1. Juli 2021 und 30. September 2021 erteilt worden:**

Nr.	Name/Vorname	Bauvorhaben	Standort
2020-24	Thormann Anna	Projektänderung: Neubau Siloballenlagerplatz, Anpassung Laufhof, Einbau Ventilatoren und Anpassung Fenster (Bauvorhaben: Umbau Rindviehstall zu Jungviehlaufstall, Neubau einer Kleinkläranlage)	Hinter Stauffen 282
2021-1280	Bütschi Heinz u. Sonja	Umbau und Erweiterung Milchviehstall zu Laufstall, Neubau Jauchegrube	Ryffersegghölzli 245
2021-2445	Oberli Beat	Umbau Schopf, Abbruch Einfahrt und Neubau Schleppdach	Hinter Schallenberg 330a
2020-2393	Schenk Stefan u. Barbara	Einbau Dachwohnung	Senggen 99
2021-3450	Landi Region Langnau AG	Überdachung Vorplatz	Dorf 7g
2021-3456	Gerber Generalbau + Immobilien GmbH	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand	Moosmatte 365
2021-3463	Gerber Generalbau + Immobilien GmbH	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand	Moosmatte 366
2021-3840	Spielmann Anita u. Christian	Abbruch Laube, Anbau mit Erweiterung Wohnraum im Obergeschoss	Dorf 15
2021-6057	Fahrni Ernst	Abbruch Hochsilo	Münchegg 95

### Baustatistik, Gebäude- und Wohnungsstatistik

Die Gebäude- und Wohnungsstatistik wird durch die Gemeindeverwaltung geführt. Falls ein Bauvorhaben Einfluss auf das Gebäude oder deren Wohnungen hat, wird dies ebenfalls von der Gemeindeverwaltung entsprechend in der Gebäude- und Wohnungsstatistik angepasst.

Neu werden Angaben zur Energiequelle (Heizung und Warmwasser) verlangt. Diese sind sehr umfangreich, die nötigen Angaben können daher nicht immer aus dem Baugesuch entnommen werden.

Wir sind deshalb auf die Mithilfe der Bauherrschaft angewiesen. Zusammen mit der Meldung des Baubeginns werden wir künftig mit einem separaten, zusätzlichen Formular folgende Angaben benötigen:

- Energiebezugsfläche
- Wärmeerzeuger und -quelle für Heizung
- Wärmeerzeuger und -quelle für Warmwasser

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung Rötthelbach i. E.

### Anzeigerertrag zu Gunsten der Gemeindekasse

Für das Jahr 2020 hat die Gemeinde Rötthelbach i. E. vom Anzeigerverband eine Gewinnbeteiligung von Fr. 372.20 erhalten. Im Jahr 2019 brachte diese Fr. 1'360.15 ein.

Wollen Sie mit einem Inserat ein breites Publikum erreichen? Melden Sie sich bei der Druckerei Vögeli für weitere Informationen.

Anzeiger Oberes Emmental, Tel. 034 402 40 70  
 E-Mail [anzeiger@voegeli.ch](mailto:anzeiger@voegeli.ch)  
[www.azoe.ch](http://www.azoe.ch) / [www.anzeigerpool.ch](http://www.anzeigerpool.ch)





## Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

**Veranstaltungskalender 2022**

Im Jahr 2022 werden die Veranstaltungen, welche in der Gemeinde Röthenbach i. E. stattfinden, im LOS Röthebach sowie unter [www.roethenbach.ch](http://www.roethenbach.ch) veröffentlicht.



Damit wir einen vollständigen Veranstaltungskalender veröffentlichen können bitten wir Sie, alle bereits bekannten Veranstaltungen so rasch wie möglich, jedoch spätestens **bis am 24. Januar 2022** bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. (034 491 14 05 / [info@roethenbach.ch](mailto:info@roethenbach.ch)) zu melden. Anlässe, welche erst später bekannt werden, können jederzeit nachgemeldet werden, damit wir diese auf unserer Internetseite veröffentlichen können.

Der Gemeinderat

**Kennen Sie schon unsere Bibliothek Röthenbach?**

Die Bibliothek Röthenbach befindet sich im 1. und 2. Stock des Gemeindehauses Röthenbach, Dorf 6. Neu kann das Angebot auch online unter <https://www.roethenbach.ch/bildung/bibliothek> durchstöbert werden und es besteht die Möglichkeit, die gewünschten Medien direkt online zu reservieren.

**Bibliothek  
Röthenbach**

Die Bibliothek informiert in jedem LOS Röthebach über die aktuellsten Themen der Bibliothek und die Neuerscheinungen. In dieser Ausgabe befindet sich dieser Beitrag auf Seite 11. Im nachstehenden Interview beantwortet Fränzi Wyss sowie das ganze Team Fragen, damit Sie die Bibliothek sowie die Mitarbeitenden besser kennenlernen. Besuchen Sie unsere Bibliothek – es lohnt sich.

Der Gemeinderat

**Interview mit Fränzi Wyss, Leiterin Bibliothek Röthenbach****Seit wann gibt es die Bibliothek Röthenbach im Gemeindehaus?**

*Fränzi Wyss: Die Bibliothek wurde im 2009 eröffnet.*

**Wie ist die Bibliothek zustande gekommen?**

*Der damalige Gemeindepräsident Ruedi Megert hat mich eines Tages kontaktiert und gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, beim Aufbau einer Bibliothek für die Gemeinde Röthenbach zu helfen. Nach einiger Bedenkzeit entschied ich mich dafür. Gemeinsam mit Barbara Jermann, einer ehemaligen Arbeitskollegin von mir, setzten wir dieses Projekt innerhalb eines Jahres um.*

**Welches Angebot steht den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung?**

*Momentan haben wir rund 4600 Medien, bestehend aus Büchern, Hörbüchern und DVDs.*

*Schon Kleinkinder finden bei uns etwas zum Ausleihen. Wir haben Papp Bücher, Tiptoi Bücher, Bilderbücher und natürlich auch Vorlesebücher. Kinder im schulpflichtigen Alter finden bei uns ihre Leselektüre und eine kleine Auswahl an Sachbüchern.*

*Für Erwachsene hat es nebst den vielen Romanen auch eine grosse Auswahl an Krimis und Thrillern. Man findet aber auch Bücher in Mundart oder Erfahrungsberichte.*

**Wie entscheidet ihr, welche Bücher ihr neu ins Sortiment aufnehmt?**

*Ich schaue mir jeweils immer die Bestsellerliste an und überlege mir, was unsere Kundschaft gerne lesen könnte. Auch stöbere ich gerne in Buchhandlungen umher. Natürlich bin ich auch immer offen für Wünsche und Anregungen von Kunden und Kundinnen.*

**Wie kann ich Medien ausleihen?**

*Natürlich können die Medien direkt in der Bibliothek ausgeliehen werden. Wegen der Zertifikatspflicht ist dies nicht allen mehr möglich. Neu können im Online- Katalog Medien gesucht und direkt bestellt werden. Sobald sie von uns bereitgestellt sind, wird dies in einer E-Mail mitgeteilt. Danach können die Medien zu den Bibliothekszeiten oder den Schalteröffnungszeiten der Gemeinde abgeholt werden.*

**Wieso ist die Bibliothek Röthenbach einen Besuch wert?**

*Warum sollte man sich ein Buch kaufen, wenn man es ausleihen kann? Ich denke, dass unser Angebot aktuell und vielfältig ist.*

**Was unterscheidet die Bibliothek Röthenbach von der Schulbibliothek Röthenbach?**

*In der Bibliothek Röthenbach werden laufend neue Bücher angeschafft. In der Schulbibliothek werden einmal im Jahr neue Bücher gekauft.*

Mitteilungen Einwohnergemeinde Rötthelbach i. E.

**Das Bibliotheks-Team stellt sich vor**

**Fränzi Wyss, Leiterin**

**Was ist dein persönlicher Bezug zum Lesen?**

*Seit meiner Kindheit lese ich sehr gerne Bücher. Beim Lesen liebe ich das Eintauchen in eine andere Welt. Ich erfahre etwas Neues, Spannendes oder das Buch bringt mich zum Nachdenken oder Lachen.*

**Was liest du am liebsten?**

*Die Abwechslung macht es aus. Ich lese gerne Erzählungen aus dem Leben, Romane aber auch Thriller. Ich versuche auch immer wieder neue Autoren und Autorinnen für mich zu entdecken.*

*Viel Freude macht mir aber auch das Vorlesen von Kinderbüchern oder Bilderbüchern, welche ich abends meinem Sohn vorlese.*



**Carmen Wyss, Mitarbeiterin seit Mai 2011**

**Was ist dein persönlicher Bezug zum Lesen?**

*Ich lese erst seit ca. 15 Jahren regelmässig und gerne. Am liebsten im Sommer im Freien.*

**Was liest du am liebsten?**

*Romane, Krimis und Geschichten aus dem Leben.*



**Natalie Schenk, Mitarbeiterin seit Januar 2020**

**Was ist dein persönlicher Bezug zum Lesen?**

*Schon als Kind las ich viel und gerne in der Freizeit. Auch das Vorlesen mochte ich gerne. Auch heute lese ich noch viel, sei es für mich persönlich oder für die Schule.*

**Was liest du am liebsten?**

*Meine Bandbreite bei der Auswahl meiner Lektüre ist sehr gross. Je nach Lust und Laune kann es ein Jugendbuch, ein Krimi, eine realistische Geschichte oder auch ein Roman sein. Neben Geschichten interessieren mich auch schön illustrierte Kindersachbücher, welche auch im Unterricht oft auf grosse Begeisterung stossen.*



**Andrea Fankhauser, Mitarbeiterin seit August 2017**

**Was ist dein persönlicher Bezug zum Lesen?**

*Durch die Kinder.*

**Was liest du am liebsten?**

*Im Moment Kinderbücher. Für mich lese ich Nora Roberts.*



**Yara Flückiger, Mitarbeiterin seit August 2020**

**Was ist dein persönlicher Bezug zum Lesen?**

*Das Lesen ist für mich das Eintauchen in eine andere Welt. Ich versetze mich in die Personen und in die Geschichte als wäre ich selbst Teil davon.*

*Es hilft mir mich zu beruhigen und ausserdem bereitet es mir grossen Spass.*

**Was liest du am liebsten?**

*Bei mir ist es sehr unterschiedlich. Es kommt auf meine Laune und auf meine aktuellen Interessen an. Gerne mag ich zum Beispiel: Romane, Tagebücher, Taschenbücher oder manchmal auch wahre Geschichten.*



Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.



**Bibliothek  
Röthenbach**

**Öffnungszeiten:** Do 16.30–17.30 Uhr  
Fr 19.00–20.00 Uhr  
Sa 09.30–10.30 Uhr

**Wo:** 2. Stock Gemeindeverwaltung

**Kontakt:** bibliothek@roethenbach.ch

**ONLINE-KATALOG**

Endlich, der Online-Katalog unserer Bibliothek ist da! Ab sofort können Sie im Online-Katalog nach Büchern suchen und prüfen, ob sie verfügbar sind. Reservationen können einfach getätigt werden und mit einem Klick finden Sie unsere Neuheiten.

Hinein klicken lohnt sich! Auf der Website von Röthenbach finden Sie den Online-Katalog unter der Rubrik Bildung, Bibliothek. [www.roethenbach.ch/index.php/bildung/bibliothek](http://www.roethenbach.ch/index.php/bildung/bibliothek)

**KURZ VORGESTELLT:**



Eine Kleinstadt in Schweden, kurz vor dem Jahreswechsel: An einem grauen Tag findet sich eine Gruppe von Fremden zu einer Wohnungsbesichtigung zusammen. Sie alle stehen an einem Wendepunkt, sie alle wollen einen Neuanfang wagen. Doch dieser Neuanfang verläuft turbulenter als gedacht. Denn wegen der ziemlich dummen Idee eines stümperhaften Bankräubers werden auf einmal alle Beteiligten zu Geiseln. Auch wenn davon niemand überraschter ist als der Geiselnehmer selbst. Es folgt ein Tag voller verrückter Wendungen und ungeahnter Ereignisse, der die Pläne aller auf den Kopf stellt und ihnen zeigt, was wirklich wichtig im Leben ist.

**WEITERE NEUHEITEN AB OKTOBER**



Als NEUKUNDE erhalten Sie die erste Ausleihe kostenlos. Danach kostet ein Jahresabo für Erwachsene/pro Familie CH 30.-. Die Ausleihe für Kinder ist kostenlos. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.roethenbach.ch](http://www.roethenbach.ch)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Das Bibliotheksteam

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

**Interview Silvano Maurer**

Silvano Maurer ist 16 Jahre alt und spielt bei den SCL Young Tigers Eishockey. In der Saison 2020/2021 wurde er mit der U17-Elit Mannschaft der SCL Young Tigers Vize-Schweizermeister. Silvano absolviert eine Lehre als Elektroinstallateur EFZ in Langnau.



**Wie bist du zum Eishockey gekommen?**

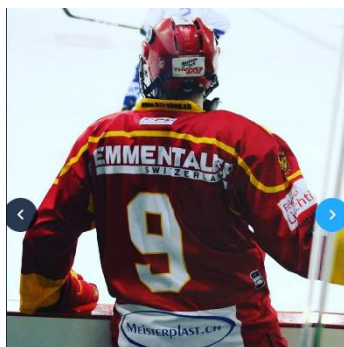
*Silvano: Meine älteren Geschwister, Domenica und Saskia Maurer, spielen seit einer Ewigkeit Eishockey. Das hat mich dazu bewegt Eishockey zu spielen. Daher bin ich seit meiner Kindheit auf dem Eis. Das Eishockey spielen liegt wohl in der Familie.*

**Wie sieht eine Trainingswoche bei dir aus?**

*Ich habe jeden Tag mit meiner Mannschaft Training in Langnau. Wir trainieren auf und neben dem Eisfeld. Jeden Montagmorgen haben wir Technik-Training. Bei diesem Training üben wir unsere Technik, damit wir uns beim Schiessen und auch beim Schlittschuhlaufen verbessern.*

**Was bedeutet dir der Vize-Schweizermeister-Titel?**

*Ich bin stolz auf den Vize-Schweizermeister-Titel. Gleichzeitig bin ich aber auch enttäuscht, weil es nicht für den Schweizermeister-Titel gereicht hat.*



**Was war dein bislang schwierigster Moment in deiner Sportkarriere?**

*Ab und zu gehe ich nicht so gerne ins Training, wenn ich mich zum Beispiel schlecht fühle oder müde bin. Es ist für mich auch schwierig, wenn meine Kollegen in ihrer Freizeit zusammen etwas erleben dürfen und ich wegen dem Training nicht mitmachen kann. Solche Momente sind für mich nicht immer leicht. Wayne Gretzky (der beste Eishockeyspieler aller Zeiten) sagte einmal: 5–10% sind Talent 90–95% ist Schweiß und harte Arbeit!! Dieser Spruch beschreibt aus meiner Sicht einfach den ganzen Sport.*

**An wie vielen Wettkämpfen durftest du teilnehmen?**

*Ich durfte bisher immer an allen Turnieren teilnehmen, sei es kleinere Turniere oder an Meisterschaftswettkämpfen.*

**Hast du ein Vorbild?**

*Mein Vorbild ist Roman Josi. Er ist ein Schweizer Eishockeyspieler bei der Nashville Predators USA in der National Hockey League.*

**Hast du noch andere Hobbies?**

*In meiner Freizeit Hornusse ich gerne. Leider war dies im letzten Jahr wegen der Pandemie nicht oft möglich.*

**Welche beruflichen und sportlichen Ziele hast du?**

*Nach meiner vierjährigen Lehre werde ich mich weiterbilden, weiss aber nicht in welche Richtung. Mein sportliches Ziel und mein Wunsch ist es, wie Roman Josi bei der NHL mitzuspielen. Mein grösstes Ziel ist ein Hockey-Star zu werden.*

**Lieber Silvano, herzlichen Dank, dass du dir die Zeit für das Interview genommen hast. Für die Zukunft wünschen wir dir gute Gesundheit und viel Erfolg!**

Gemeinderat Röthenbach  
(Interview: Kajeetha Srikanan)



## Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

**Abstimmungen und Wahlen****Beendigung Projekt easyvote**

Die 18- bis 25-jährigen stimmberechtigten Röthenbacherinnen und Röthenbacher erhalten seit Ende 2019 vor jeder Abstimmung die easyvote-Abstimmungsbroschüre des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente (DSJ) zugestellt. Der Versand erfolgte vorerst befristet auf zwei Jahre im Sinne eines Projektes. Die jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden nun nach ihrer Meinung zum Projekt easyvote befragt.

Aufgrund der Umfrageresultate hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt easyvote nicht mehr weiterzuführen – der Versand der Abstimmungsbroschüren wird per 30. Juni 2022 eingestellt.

Personen, welche die easyvote-Broschüre weiterhin erhalten möchten, können diese unter folgendem Link bestellen: [www.easyvote.ch](http://www.easyvote.ch)

**Informationen zu den Abstimmungsvorlagen**

Nebst den offiziellen Abstimmungsbotschaften des Bundes und des Kantons, welche jeweils per Post verschickt werden, gibt es die VoteInfo-App. Diese App wurde von der Bundeskanzlei, dem

Bundesamt für Statistik und dem Statistischen Amt des Kantons Zürich entwickelt. Sie liefert Abstimmungsinformationen von Bund und Kanton in Form von Erläuterungen und Erklärvideos. An Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr werden laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Abstimmungen veröffentlicht. «VoteInfo» kann im App Store und auf Google Play kostenlos heruntergeladen werden.

**Ungültige Stimmabgabe**

Der häufigste Grund, weshalb eine briefliche Stimmabgabe ungültig ist, ist das Fehlen der Unterschrift auf der Stimmkarte. **Unterschreiben Sie daher unbedingt Ihre Stimmkarte!** Achten Sie zudem darauf, dass Ihre Stimmabgabe pünktlich bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. eintrifft.

Der Gemeinderat

**Feuern im Wald ist verboten**

Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 m von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten. Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen wie z. B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub und Sägemehl. Das Verbrennen führt zu lästigem Rauch und zu gesundheitsschädigenden Immissionen. Auch besteht die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers.

**Wann darf im Wald mit Ausnahmegewilligung ge-  
feuert werden?**

Schlagabraum darf **ausnahmsweise, mit schriftlicher Zustimmung des zuständigen Forstdienstes und unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle** verbrannt werden

- wenn er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen (z. B. Ausbreitung des Borkenkäfers),
- wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten (Verklauungsgefahr) und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen,
- wenn es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert oder
- wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.

Die **Ausnahmegewilligung** kann bei der Waldabteilung Voralpen, Schwand 2, 3110 Münsingen (031 636 04 50) oder beim zuständigen Revierförster Markus Rüfenacht, Stalden 19, 3616 Schwarzenegg (031 636 09 74 / 079 222 46 06), beantragt werden. **Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird.**

Quelle: Merkblatt „Feuern im Wald ist verboten“ des Amtes für Wald des Kantons Bern.

Der Gemeinderat

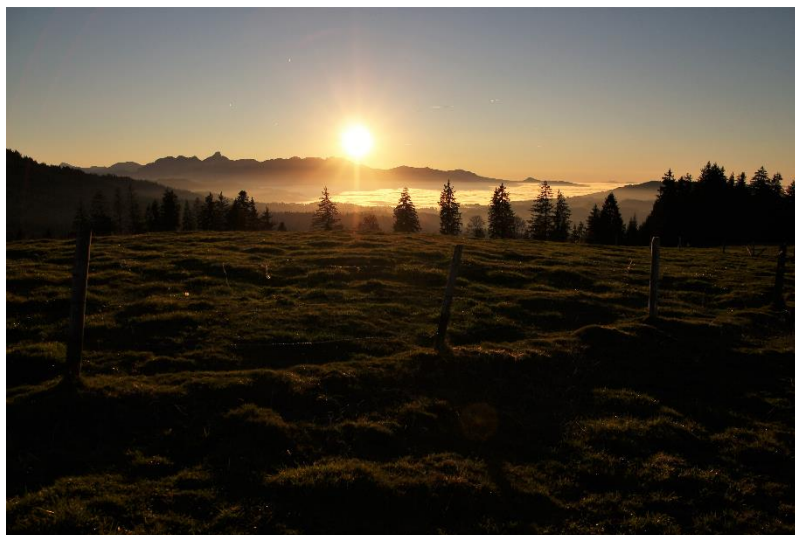
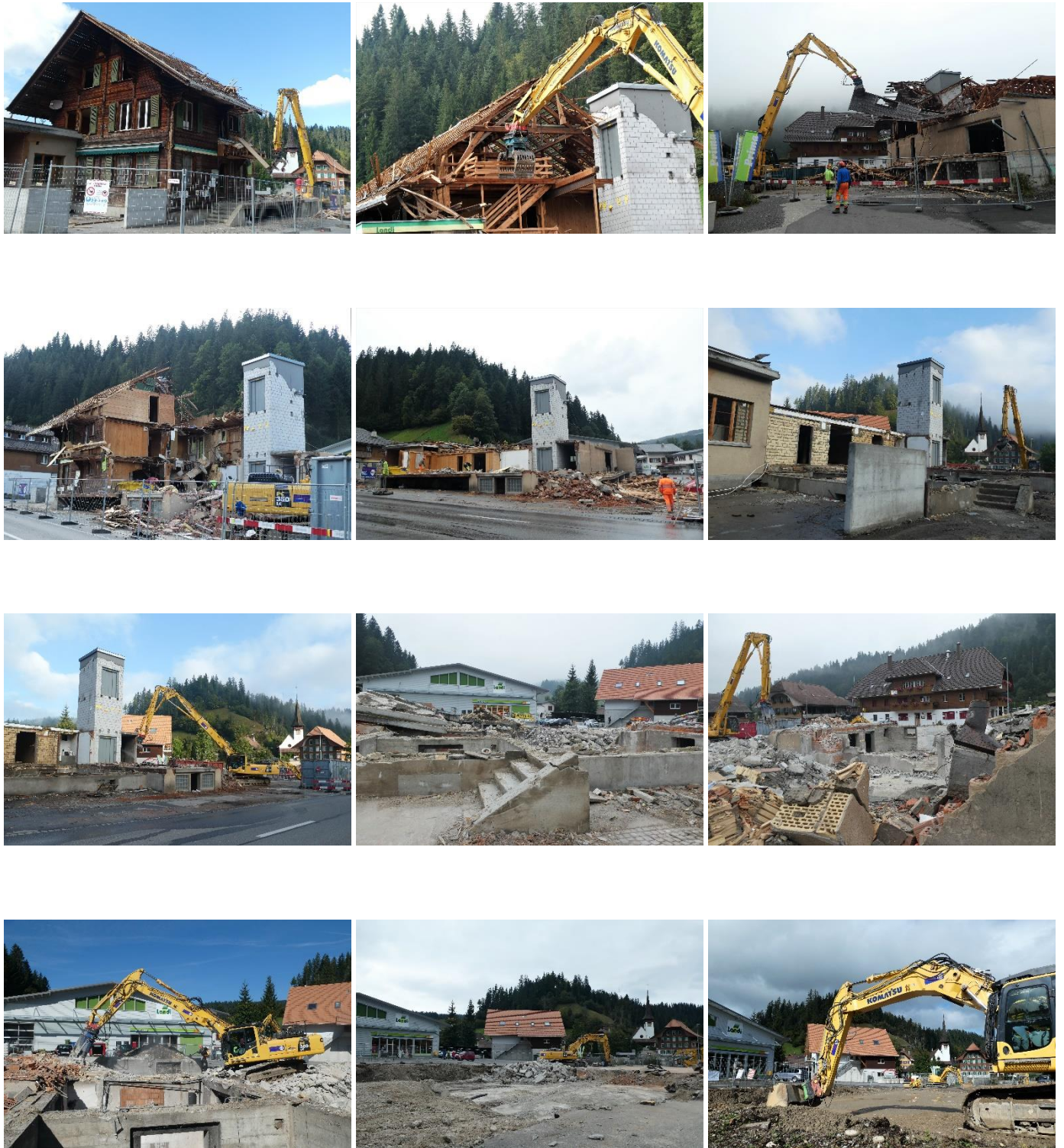


Foto: Anna Katharina Flükiger

Mitteilungen Einwohnergemeinde Rötthbach i. E.

Rückbau der alten Landi



Fotos: Anna Katharina Flükiger

### Clean-Up-Day Schule Röthenbach

Am 30. April 2021 sammelte die 6. Klasse der Schule Röthenbach i. E. im Rahmen des eigenen Clean-Up-Days Abfall. Gesammelt wurde in den Gebieten Oberei sowie Würzbrunnen-Chuderhüsi-Steingraben im Wald entlang der Strassen. Es kam eine beachtliche Menge an Abfall zusammen.

Der Clean-Up-Day der Schule Röthenbach i. E. fand anstelle des nationalen Clean-Up-Days der IGSU (IG saubere Umwelt) statt. Die Abfallsammlung wurde neu im Frühling durchgeführt. Dies wegen der Vegetation, welche im Frühling eine einfachere Suche ermöglicht, und auch wegen dem Termin, welcher meist am selben Tag wie das Herbstfest angesetzt war.

Wir danken den fleissigen Helferinnen und Helfern herzlich für den wertvollen Einsatz.



Der Gemeinderat



Zit für Bewegig

# Schnupper- training

Montag 15./22./29.

November 2021

Ab 20.15 Uhr

i dr Turnhau Röthebach

Chumm lueg iche!

Mir fröie nis uf di!

DTVRöthenbach



**BEIM LESEN  
VERSTEHE ICH  
OFT WENIG?  
BIS JETZT!**

Besuche einen Kurs  
für Lesen, Schreiben,  
Rechnen oder Computer.

0800 47 47 47  
www.besser-jetzt.ch



**EINFACH!  
BESSER!**

# Adventsfenster Röthenbach 2021



## Jetzt anmelden!!

Die Weihnachtszeit nähert sich mit leisen Schritten und wir vom Verkehrsverein möchten dieses Jahr wieder einen Adventskalender der besonderen Art organisieren. Dazu brauchen wir Eure Anmeldungen und hoffen auf viele, schön gestaltete Fenster, fröhliche Abende, spannende Gespräche und eine gemütliche Adventszeit miteinander!

Bitte das «Beisammen sein» DRAUSSEN organisieren.

**Anmelden (am besten gleich) bis Mittwoch 10. November 2021**

Am einfachsten geht's auf: [www.vvroethenbach.ch](http://www.vvroethenbach.ch)

Vereinsanlässe-Adventsfenster 2021

Nur das gewünschte Datum eintragen und fertig!

Oder bei unserem Kassier Andreas Reber / Natel: 078 710 07 66 / E-Mail: [r.reber@bluewin.ch](mailto:r.reber@bluewin.ch)

Verkehrs  
Verein **röthenbach** i. e.

## SCHALLENBERG CLASSIC 2021



Liebe Bewohner der Region Schallenberg.  
Wir sind glücklich! Das Rennen ist ohne Unfall auf der Strecke abgelaufen. Das Wetter hat gepasst. Den Zuschauern wurde ein interessantes Rennprogramm geboten. Alle Beteiligten sind wieder gesund nach Hause gekommen.  
Das OK-Schallenberg Classic bedankt sich für die Gastfreundschaft gegenüber unseren Rennfahrer/innen, Helfer/innen und Besucher/innen. Wir sehen uns wieder.





Verschiedene Informationen

## Beckenbodentraining – Zeit für mich

Mit Beckenbodenübungen kann man nicht nur Probleme wie Inkontinenz verhindern, sondern zugleich sind sie immer auch eine Möglichkeit, unserem Körper mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

- Datum: 6-mal; 15. Oktober 2021, 19. November 2021  
7. Januar 2022, 18. Februar 2022  
25. März 2022 und 29. April 2022
- Leitung: Verena Lehmann-Reber, Signau
- Wo: Turnhalle, Röthenbach
- Wann: 20.15 bis 21.15 Uhr
- Kosten: Fr. 13.– pro Abend
- Mitbringen: Gymnastikmatte oder Woldecke, bequeme Kleidung  
rutschfeste Socken oder Turnschuhe, Frottétuch, Getränke
- Versicherung: Ist Sache des Teilnehmers
- Anmeldung: Renate Kiener, 034 491 19 87 / 079 933 32 10 oder  
Verena Lehmann-Reber, 034 497 14 36



Frauenverein Röthenbach i. E.

## Zu verkaufen:

# RÖTHENBACH-KALENDER 2022



Format A3 30 x 42 cm Preis pro Stk. Fr. 32.-

**Bestellen** ab sofort bei: Anna-Katharina Flükiger, Salzhaus, Röthenbach  
**Tel.: 079 379 44 58**

Erhältlich ab ANFANG DEZEMBER 2021  
bei mir oder in der LANDI Röthenbach!





**Für Sie nur das Beste.  
Fragen Sie uns – vergleichen  
lohnt sich.**

**Markus Hartmann**, Versicherungs- und Vorsorgeberater  
T 034 408 12 18, markus.hartmann@mobilier.ch

**Generalagentur Emmental**  
Christoph Zbinden

**Agentur Langnau**  
Marktstrasse 18, 3550 Langnau  
T 034 408 12 12  
emmental@mobilier.ch

[mobilier.ch/  
emmental](https://mobilier.ch/emmental)

**die Mobiliar**

## Röthenbacher Gewerbebetriebe und Vereine stellen sich vor



# DTV Röthenbach



Mir steue üs vor:



Dr DTV Röthebach isch für aui Froue wo sech gärn bewege, Spass ar Gmeinschaft hi u Kameradschaft im Verein schetze.



Näbscht üsne sportleche Mäntig Abe si mir o gärn usserhaub vor Turnhaue zäme ungerwägs. Scho mängi grösseri u chlineri Riis hi mir zäme dörfe erläbe.

Sigs D'Riis nach Amsterdam, Europapark, dr Bachalpsee bi Räge ☺ oder Schneeschuelufe bi Mondschiin.



Regumässig organisiere mir diversi Aaläss oder würke aktiv mit.

Zum Bispui Autersnamittag, Wunderplundermärit und Hörnliplousch.

Üsi Trainingsäbe si immer sehr abwächsligsriich u beinhalte verschidene Sportarte wie: Volley, Line-Dance, Zumba, Turne mit üsne Leiterinne Käthi, Sandra und Alexandra .

Im letschte Jahr isch üses Vereinsläbe blibe stah und leider hi mir o üsi planti Kopenhagen Riis müesse absäge. Mir hoffe sehr, dass mir die chü nache hole u vilech bisch DU ja o derby!

Aktuell si mir wieder ir Haue und hei fröid chü mir ume zäme turne. Mir fröie üs di bi üsne Schnuppertrainings dörfe z'begrüesse!





## Gemeinde Röthenbach im Emmental



Idee!!!

Name.....

Unterschrift.....

...so ist es heute...

.....

.....

...so müsste es sein...

.....

.....

Das ist meine Lösung:

.....

.....

.....

**Und jetzt: ab die Post! Gemeindeverwaltung Röthenbach, Dorf 6, 3538 Röthenbach i. E.**

## Vorstellen von Vereinen und Gewerbebetrieben im LOS

Die Röthenbacherinnen und Röthenbacher sollen die Röthenbacher Gewerbebetriebe und Vereine besser kennen lernen.

Wer Interesse hat, seinen Betrieb oder seinen Verein kostenlos im LOS Röthebach zu präsentieren, möge sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Röthenbach in Verbindung setzen (034 491 14 05).



### Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

24. Januar 2022

Redaktionsteam:  
 Matthias Sommer, Gemeindepräsident  
 Christian Bichsel, Gemeindeverwalter  
 Susanna Lenz, Stv. Gemeindeverwalter

### LOS RÖTHEBACH

Gemeindeverwaltung  
 Telefon 034 491 14 05

Finanzverwaltung / AHV-Büro  
 Telefon 034 491 10 26

Bauverwaltung  
 Telefon 034 491 10 17

Fax 034 491 24 16  
 E-Mail [info@roethenbach.ch](mailto:info@roethenbach.ch)  
 Internet [www.roethenbach.ch](http://www.roethenbach.ch)